

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Unternehmenssitz des Bieters/Bewerbers in Staat der Staatenliste (Beschränkung der Teilnahme am Vergabeverfahren gem. § 11 Abs. 1 S. 1 BwBBG)

Abgabe einer Eigenerklärung mit folgendem Inhalt:

Das Unternehmen des Bieters/Bewerbers ist in keinem Staat ansässig, der nicht die notwendige Gewähr zur Wahrung der Sicherheitsinteressen bietet (siehe Datei „Staatenliste“-§ 13 Nr. 17 SÜG).